



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Hauptabteilung STP  
Frau Lara Merlin  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 5. September 2016

**Direkter Gegenentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) über die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung**

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

Sehr geehrter Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum direkten Gegenentwurf der WAK-N zur so genannten „Matter-Initiative“ bez. zur Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den direkten Gegenvorschlag zur Matter-Initiative klar ab. Der Schutz der (finanziellen) Privatsphäre wird in der Verfassung und den bestehenden Gesetzen bereits heute ausreichend geschützt. Weiterreichende verfassungsmässige Schutzbestimmungen sind insofern nicht nötig. Vielmehr würde der Gegenentwurf eine folgenreiche Änderung der heutigen Rechtslage und damit des Status quo bedeuten. Es würde insbesondere zu verschärften Konflikten mit dem Grundsatz der rechtsgleichen Besteuerung infolge des verbesserten Schutzes der Steuerhinterziehung kommen. Die Schweiz riskiert gleichzeitig einmal mehr, in Konflikt mit internationalen Verpflichtungen zu kommen und erhöhte Reputationsrisiken für den Finanzplatz Schweiz einzugehen. Deshalb lehnen auch die Bankenorganisationen, etwa die Schweizerische Bankiervereinigung oder der Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Initiative und Gegenvorschlag ab.

Die Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ will das steuerliche Bankkundengeheimnis in der Bundesverfassung fest-

schreiben. Mit dem Gegenentwurf wird grundsätzlich dasselbe Ziel verfolgt:

- Die finanzielle Privatsphäre wird explizit als Teil der Privatsphäre aufgeführt.
- Die heutigen Bestimmungen zu den Ausnahmen vom Bankkundengeheimnis im Steuerbereich werden auf Verfassungsebene angehoben.
- Der automatische Informationsaustausch im Inland (AIA) kann explizit auch nicht über eine Verrechnungssteuerrevision eingeführt werden.

Im Gegensatz zur Initiative behauptet der Gegenentwurf, nicht über das geltende Recht hinauszugehen, was nachgewiesenermassen nicht der Fall ist. Die SP Schweiz spricht sich deshalb aus folgenden Gründen auch gegen den Gegenentwurf aus:

- Die Privatsphäre ehrlicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist mit dem Amts- und Steuergeheimnis bereits heute ausreichend geschützt.
- Der Gegenentwurf erschwert zukünftige – aus unserer Sicht notwendige – Revisionen des Steuerstrafrechts und des Verrechnungssteuergesetzes.
- Die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung widerspricht der Weissgeldstrategie des Bundesrates und bedroht die Reputation des Finanzplatzes Schweiz.

Die Diskussionen über die zunehmende Transparenz im Steuerbereich hat viele Schweizer Steuerpflichtige dazu veranlasst, bisher un versteuertes Vermögen im Umfang von bisher rund 25 Milliarden Franken über straflose Selbstanzeigen zu regularisieren. Wird nun die Steuertransparenz auf nationaler Ebene verhindert, dürften die Selbstanzeigen zurückgehen und die Steuerehrlichkeit wieder abnehmen, was wiederum Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden mit sich bringt.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung